



furchtlos und treu

Gesundheitsfragebogen

VfB Stuttgart vs. SC Freiburg / Samstag, 19. September 2020 / 15:30 Uhr

Dieser Fragebogen ist ausgedruckt, vollständig ausgefüllt und unterschrieben am Tag des oben genannten Spiels mitzubringen und am Einlass abzugeben. Zusätzlich muss ein gültiger Lichtbildausweis zum Abgleich vorgezeigt werden.

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Block: _____ Reihe: _____ Platz: _____

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name des Ticket-Käufers (falls abweichend): _____

Ich leide nicht unter den Symptomen einer akuten Erkrankung, insbesondere nicht unter den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und habe in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten.

Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Kurzatmigkeit/Atemnot, Durchfall, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.

Es liegt kein positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in den letzten 14 Tagen vor.

Ich habe mich nicht in den letzten 14 Tagen wissentlich in einem vom Robert-Koch-Institut fest gelegten in- oder ausländischen Risikogebiet aufgehalten oder bin von dort zurückgekehrt.

Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, die unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten in- oder ausländischen Risikogebiet aufgehalten hat oder von dort zurückgekehrt ist.

Ich befinde mich derzeit nicht in behördlich angeordneter Quarantäne.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen auch Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten)



furchtlos und treu

Sollten Sie eines der Kästchen nicht ankreuzen, bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen den Zutritt zum Stadion zum Schutz der Gesundheit aller an der Durchführung des o.g. Spiels und der dazugehörigen beteiligten Personen leider nicht gestatten können.

Teilen Sie uns bitte zudem unverzüglich mit, sollte sich später etwas an den von Ihnen gemachten Angaben ändern (z.B. indem Sie später davon erfahren, dass Sie vor dem Spiel Kontakt zu einem (mutmaßlich) mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Infizierten hatten oder bis zu 14 Tage nach dem o.g. Spiel selbst Symptome bei sich entdecken). Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, werden wir Sie zwecks der Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen sowie dem Schutz potenzieller Kontaktpersonen ggfs. um weitere bzw. detailliertere Informationen bitten. Solche Informationen können u.a. umfassen, mit welchen Personen Sie im Zusammenhang mit dem o.g. Spiel persönlichen Kontakt hatten oder in welchen Stadionbereichen Sie sich aufgehalten haben.

Aktuelle Informationen rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind sowie Sie sich bewusst sind, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der am Spieltag im Stadion befindlichen Personen sowie deren Angehörigen und persönlichem Umfeld haben können.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie zudem die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die Ihnen entweder vorab oder spätestens mit Zutritt zu dem Stadion übermittelten zusätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln an. Bei Minderjährigen ist der Fragebogen auch von dem/r/n Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit im Stadion bei dem o.g. Spiel mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie bei dem o.g. Spiel im Stadion anwesend sein möchten.



furchtlos und treu

DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Als Verantwortliche im Sinn der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) erhebt, verarbeitet und nutzt die VfB Stuttgart 1893 AG (**VfB**) zwecks einer für alle Beteiligten sicheren Durchführung des Spielbetriebs und des Stadionbesuchs während der Covid 19 – Pandemie („**Sonderspielbetrieb**“) unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland und in Baden-Württemberg geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO, des BDSG und der Corona-Verordnung Baden-Württemberg, personenbezogene Daten des Besuchers. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Besuchers erfolgt sowohl im Zusammenhang mit der Beantwortung des Fragebogens Sonderspielbetrieb durch den Besucher und der Einlasskontrolle im Stadion bei Spielen während des Sonderspielbetriebs.

Diese Datenschutzinformation erläutert, welche Daten des Besuchers im Zuge der Beantwortung des Fragebogens und dessen Prüfung sowie der Einlasskontrolle zu Spielen des VfB im Sonderspielbetrieb erfasst und wie diese Daten verarbeitet werden. Über sonstige Verarbeitungen seiner Daten, bspw. im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tickets für die Spiele des VfB, wird der Besucher jeweils gesondert informiert.

1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

- 1.1 Im Rahmen des Erwerbs von Tickets hat der Erwerber die E-Mail-Adresse derjenigen Person(en) anzugeben, die mit dem erworbenen Ticket das Spiel besuchen, damit der VfB in der Lage ist, diese Personen zu kontaktieren und ihnen den Fragebogen zu übermitteln
- 1.2 Im Rahmen des Fragebogens werden folgende Daten des Besuchers erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer und Antworten auf die Fragen in dem Fragebogen.
- 1.3 Darüber hinaus erfolgt im Zuge der Einlasskontrolle zum Stadion gegebenenfalls eine weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Besuchers dadurch, dass dessen Identität überprüft und auf Übereinstimmung mit den bei der Beantwortung des Fragebogens gemachten Angaben abgeglichen wird.

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten des Besuchers werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine

Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

- Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der VfB unterliegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO; und
- Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigten Interessen zu wahren und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Besuchers nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 f) und i), § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG.

2.1 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 S.1. c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO

Soweit der VfB gesetzlich dazu verpflichtet ist, informiert er bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Besuchers oder einer Kontaktperson des Besuchers mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 das zuständige Gesundheitsamt, um dieses bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c), Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO in Verbindung mit §10 Abs. 1 i.V.m. § 6 der Corona-Verordnung Baden-Württemberg gerechtfertigt.

Um diese Daten auch bei Besuchern erheben zu können, die nicht selbst das Ticket gekauft haben, ist die Angabe der E-Mail-Adresse dieser Personen durch den Erwerber des Tickets erforderlich. Diese E-Mail-Adresse wird ausschließlich genutzt, um den betreffenden Personen die Angabe ihrer Daten nach dem vorstehenden Absatz zu ermöglichen. Eine Übermittlung der E-Mail-Adresse an **Dritte**, auch an das Gesundheitsamt, erfolgt nicht.

2.2 Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 f) und i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG

Zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit aller im Rahmen des Sonderspielbetriebes im Stadion anwesenden Personen (alle Zuschauer, Spieler- und Betreuer teams, Beschäftigte des VfB, der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH und deren



furchtlos und treu

Dienstleister und Lizenznehmer), ihrer Angehörigen und ihres persönlichen Umfelds sowie aus Gründen des öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeitet der VfB die Informationen aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 f) und i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG.

3. An wen werden die Daten des Besuchers übermittelt?

3.1 Der VfB verwahrt die vom Besucher im Rahmen des Fragebogens gemachten Angaben bei sich.

3.2 Besteht der Verdacht der Ansteckung des Besuchers oder ist gar eine solche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihm nachgewiesen, wird der VfB, soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist, zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen, mit den Kontaktpersonen des betroffenen Besuchers in Verbindung setzen. Er wird sich dabei bemühen, diesen Kontaktpersonen die Identität des betroffenen Besuchers nicht offenzulegen und sie lediglich funktionsgruppenbezogen ohne konkrete Namensnennung informieren. Sollte dies ausnahmsweise nicht ausreichend sein (z.B. aufgrund eines engen Kontakts mit dem betroffenen Besucher) kann gleichwohl die Offenlegung der Identität des betroffenen Besuchers notwendig werden. Ggfs. erfolgt in diesem Zuge ebenfalls eine Übermittlung von Informationen zu dem Besucher infizierten bzw. infektionsverdächtigen und/oder zu Besuchern, die mit diesem möglicherweise engen Kontakt hatten, an das zuständige Gesundheitsamt.

3.3 Personenbezogene Daten des Besuchers werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten (insbesondere nach den §§, 10 und 6 der Corona-Verordnung Baden-Württemberg, den §§ 6 ff. des IfSG oder der Coronavirus- Meldepflichtverordnung).

3.3 Personenbezogene Daten des Besuchers werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten (insbesondere nach den §§, 10 und 6 der Corona-Verordnung Baden-Württemberg, den §§ 6 ff. des IfSG oder der Coronavirus- Meldepflichtverordnung).

4. Wie lange werden personenbezogene Daten des Besuchers gespeichert?

Sämtliche Daten werden gelöscht, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Im Regelfall werden die mittels des Fragebogens erhobenen personenbezogenen Daten spätestens vier Wochen nach ihrer Erhebung gelöscht, es sei denn, der Besucher hat einer längeren Speicherung zugestimmt, oder der VfB ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung berechtigt oder verpflichtet.

5. Rechte des Besuchers

5.1 Rechte des Besuchers: Dem Besucher stehen nach der DSGVO einige Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO; und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

5.2 Geltendmachung gegenüber dem VfB: Der Besucher kann seine Rechte durch eine E-Mail an datenschutz@vfb-stuttgart.de oder über die im Fragebogen aufgeführte Adresse per Brief geltend machen. Der Datenschutzbeauftragte des VfB ist unter datenschutz@vfb-stuttgart.de erreichbar.